Kanton Zug

Direktion des Innern
Sozialamt

Generationen und Gesellschaft

Förderbeiträge für Integrationsprojekte (Kantonaler Kredit)

Merkblatt für Projekteingaben und Berichterstattung
Beitragsjahr 2013

1. Grundsätze

Der Kanton Zug unterstützt Vereine, Organisationen, Gemeinden, Gruppen und Einzelpersonen, die Integrationsprojekte für und mit Migrantinnen und Migranten realisieren möchten. Finanzielle Beiträge erhalten Projekte, die das friedliche Zusammenleben zwischen den verschiedenen im Kanton Zug ansässigen nationalen, ethnischen und kulturellen Bevölkerungsgruppen fördern und der Integration der ausländischen Bevölkerung dienen.

Integration verstehen wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einen aktiven und wechselseitigen Prozess zwischen Menschen, die aus anderen Ländern zuwandern und der ansässigen Mehrheitsbevölkerung bedingt. Ziele der Integration sind ein friedliches Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer Grundwerte, sowie das Anstreben einer chancengleichen Partizipation der zugewanderten Bevölkerung am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben.

Besondere Berücksichtigung finden Projekte, die von Migrantenorganisationen (oder einzelnen Migrantinnen und Migranten) getragen werden. Projektträgerschaften oder Projektleitungen sollen idealerweise vielfältig zusammengesetzt sein.

Unterstützt werden können beispielsweise Projekte in folgenden Bereichen:

- Informationsveranstaltungen oder -kurse für Zugewanderte
- Elternbildung
- Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Migrationsthemen
- Tagungen, Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen, z.B. zu interkulturellen Themen
- Anlässe, welche die Begegnung und die Verständigung zwischen Zugewanderten und der ansässigen Bevölkerung fördern.

Nicht mitfinanziert werden Treffpunkte, Beratungsstellen und Projekte, deren Inhalte Kerngeschäfte von Institutionen sind, die im staatlichen Auftrag arbeiten.

Sprachprojekte sind unter dem Schwerpunkt 'Sprache und Bildung' einzureichen (siehe separate Ausschreibung).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

2. Formelle Anforderungen

- Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral.
- Das Projekt hat einen Bezug zum Kanton Zug.
- Das Projekt ist gemeinnützig, d.h. nicht gewinnorientiert.

Neugasse 2, 6300 Zug
T 041 728 37 09, F 041 728 37 17
www.zug.ch/integration

- Das Projekt wird nach Möglichkeit durch Beiträge Dritter (Stiftungen, öffentliche Hand, Vereine etc.) mitfinanziert. Eigenleistungen sollen ausgewiesen werden.
- Projekte werden nur von einer Direktion des Kantons mitfinanziert.
- Projekte werden in der Regel während maximal vier Jahren unterstützt.
- Das Projektgesuch enthält folgende Unterlagen:

  - Begleitbrief
  - Projektbeschreibung (Formular)
  - Budget / Finanzierungsplan (Formular)
  - Einzahlungsschein

  Die Formulare sind online verfügbar unter www.zug.ch/integration > Projektunterstützung/Fördergelder > kantonaler Integrationskredit

3. Inhaltliche Anforderungen

Im Projektantrag soll beschrieben werden, inwiefern das Projekt integrationsfördernd wirkt und verschiedene Herkunftsgruppen anspricht. Bitte beantworten Sie im Antragsformular die entsprechenden Fragen.

4. Zusätzliche Kriterien bei der Gesuchsbeurteilung

- Die Unterstützung wird grundsätzlich als Anstossfinanzierung verstanden.
- Für Projekte werden Stundenlöhne von max. Fr. 80.- mitgetragen (Projektkonzipierung und Projektleitung).
- Wenn Institutionen, welche vom Kanton bereits mitfinanziert werden, ein Projekt beantragen, können nur die zusätzlich entstehenden Kosten für die Projektbegleitung und Durchführung sowie für spezielle Druckerzeugnisse, Extrakosten und Spesen verrechnet werden. Infrastrukturkosten wie z.B. Raum- und Büromiete werden nicht zusätzlich abgegolten. Projektentwicklungskosten durch eigenes Personal sollen als Eigenleistungen ausgewiesen werden.

5. Schlussbericht

Der Projektverlauf ist von der Projektträgerschaft im Rahmen eines Schlussberichtes und einer Schlussabrechnung zu beschreiben. Schwierigkeiten bei der Durchführung des Projektes sollen erkannt und beschrieben werden, damit in einem nächsten Projekt Verbesserungen vorgenommen werden können. Falls Sie eine Evaluation planen, steht Ihnen die Ansprechstelle für Integrationsfragen der Abteilung Generationen und Gesellschaft gerne beratend zur Seite. Eine Vorlage für den Schlussbericht ist auf der Homepage verfügbar. www.zug.ch/sozialamt > Generationen und Gesellschaft > Integration

6. Rückerstattung der Gelder

Wird ein Projekt, welches durch den Kanton mitfinanziert wurde, nicht durchgeführt oder werden die Gelder für andere Projekte eingesetzt, so ist die Trägerschaft zur Rückzahlung des entsprechenden Betrages verpflichtet.

7. Beurteilungsgremium
Die eingereichten Projektgesuche werden von der Ansprechstelle für Integrationsfragen der Abteilung Generationen und Gesellschaft vorgeprüft und der kantonalen Integrationskommission vorgelegt. Die Kommission unterbreitet der Direktionsvorsteherin Empfehlungen, welche abschliessend über die Gesuche entscheidet. Der Entscheid wird schriftlich in Form einer Verfügung mitgeteilt.

8. Projektberatung
Die Ansprechstelle für Integrationsfragen der Abteilung Generationen und Gesellschaft berät Sie in der Entwicklung, Eingabe, Durchführung und Evaluation Ihres Projektes. Wenn Sie ein Projekt einreichen wollen, so bitten wir Sie, mindestens einen Monat vor dem Eingabetermin des Gesuchs mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen der Abteilung Generationen und Gesellschaft aufzunehmen.

9. Gesuchseingabe
Bitte reichen Sie Ihr Gesuch mit unterschriebenem Begleitbrief und fristgerecht per Post an folgende Adresse ein:

Kantonales Sozialamt
Fachstelle Integration
Neugasse 2
Postfach 146
6301 Zug
E-Mail olivia.payo@zg.ch

Tel. 041 728 39 55
Fax 041 728 37 17

Mit der Gesuchseingabe ermächtigt die Trägerschaft die Abteilung Generationen und Gesellschaft, das Projekt im Internet (www.integration-zentralschweiz.ch) zu publizieren.

10. Termine
Gesuchseingaben sind per **31. März** und **31. Juli 2013** möglich.

Dezember 2012